

Herrn Präsident  
Mag. Dr. Harald Mahrer  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

**Zu Punkt 8.20**

der Tagesordnung des  
Wirtschaftsparlamentes vom  
27.11.2025

Wien, am 06.11.2025

## **Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 27. November 2025**

### **Reform der Wirtschaftskammerwahl – mehr Transparenz, mehr Mitbestimmung, höhere Wahlbeteiligung**

Die Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreichs haben 2025 in den sogenannten Urwahlen die Mitglieder in den Fachgruppenausschüssen und die Fachvertreter gewählt. Ausgehend von den Urwahlergebnissen, die von den Landeskammern jeweils für ihren Bereich aggregiert wurden, hat es für die WKÖ folgendes Endergebnis gebracht.

Gewählt wurde in 593 Wahlkörpern. Dabei konnten insgesamt 774.249 Wahlrechte ausgeübt werden. 204.996 Stimmen wurden abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 26,5 Prozent. Gegenüber den Wahlen 2020 bedeutet das ein Minus in der Wahlbeteiligung von 7,2 Prozentpunkten.

Das bedeutet: Drei von vier Unternehmern haben nicht gewählt. Diese Entwicklung zeigt klar, dass viele Mitglieder kein Vertrauen mehr in das bestehende Wahlsystem haben oder keine ausreichende Information und Motivation zur Teilnahme erhalten. Um die Wirtschaftskammer Österreich wieder zu einer lebendigen, glaubwürdigen und von den Mitgliedern getragenen Interessenvertretung zu machen, braucht es konkrete Reformen in der Organisation und Kommunikation der nächsten Kammerwahl.

**Für die Freiheitliche Wirtschaft braucht es eine Wahlrechts- und Wahlorganisationsreform mit folgenden Kernforderungen:**

#### **1. Automatischer Versand vorausgefüllter Wahlkartenanträge:**

Die Wirtschaftskammern haben allen wahlberechtigten Mitgliedern automatisch vorausgefüllte Wahlkartenanträge zu übermitteln, um die Teilnahme zu erleichtern. Das bedeutet: Kein Antragshindernis, kein Mehraufwand, höhere Beteiligung und möglicherweise weniger Zweigwahlkommissionen.

#### **2. Einheitlicher Wahltermin:**

Die Wirtschaftskammer soll einen österreichweiten einheitlichen Wahlzeitraum von maximal zwei Tagen ansetzen. Der Vorteil: Gleiche Bedingungen für alle, klare Wahrnehmung und höhere Beteiligung.

**3. Erweiterte Informationskampagne:**

Die WKÖ soll im Vorfeld der Wahl eine intensive, neutrale Informationskampagne durchführen, die alle Mitglieder erreicht:

- E-Mail-Erinnerungen und postalische Mailings an alle Mitgliedsbetriebe,
- Social-Media-Aufrufe auf allen offiziellen Kanälen der Landeskammern,
- Inserate und Aufrufe in regionalen Medien oder Fachzeitschriften
- regelmäßige Hinweise auf Kammerwebseiten, Kammermedien, Newslettern und Veranstaltungen.

Unser Ziel ist, die Wahl in das Bewusstsein der Unternehmer zu rücken und die Beteiligung deutlich zu erhöhen.

**4. Vereinfachung der Wahlunterlagen:**

Ein Kuvert für alle Stimmzetteln (verschiedene Wahlrechte)! Klare Darstellung der Listen und verständliche Erläuterungen zu den Wahloptionen.

**5. Transparente Mandatsvergabe:**

Veröffentlichung aller Berechnungsgrundlagen und Zuteilungsmechanismen, um Vertrauen in den Wahlprozess zu schaffen.

Daher stellen die unterfertigten Delegierten folgenden

## ANTRAG

Der Präsident und die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, eine Reformgruppe, gemeinsam mit den Länderkammern und den Wählergruppen auf WKÖ-Ebene zeitnah einzurichten um eine umfassende Reform der Wirtschaftskammerwahlordnung (WKWO) und des Wirtschaftskammergesetzes (WKG) vorzubereiten und umzusetzen, mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen, die Wahlbeteiligung deutlich zu erhöhen, Transparenz zu schaffen und die Mitglieder aktiv in den Wahlprozess einzubinden! O.g. Punkte sollen dabei berücksichtigt werden!



Bgm. KommR Matthias Krenn  
WKÖ-Vizepräsident, Fraktionsobmann



Reinhard Langthaler  
WP-Delegierter, Fraktionsobmann-Stv.



NAbg. KommR Michael Fürtbauer  
WP-Delegierter, Fraktionsobmann-Stv.